

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Tätigkeiten der Weltorganisation im Mai/Juni 1970

Politik und Sicherheit

Nahost

Den sofortigen Abzug aller israelischen Streitkräfte von libanesischem Gebiet forderte der Sicherheitsrat mit einer einstimmig angenommenen Entschließung am 12. Mai 1970 (siehe S. 132 dieser Ausgabe). Diese kurze Resolution war, unbeschadet weiterer Erörterungen der Angelegenheit im Rat, von Spanien als eine zwischenzeitliche Maßnahme vorgeschlagen worden.

Zwei Ergänzungen der USA und der Sowjetunion erreichten nicht die notwendigen neun Ja-Stimmen. Der amerikanische Antrag forderte die sofortige Beendigung aller militärischen Operationen in dem Gebiet, während die Sowjetunion die Beendigung der israelischen Aggression gegen Libanon verlangte. Für den sowjetischen Antrag stimmten die drei Staaten Polen, Syrien, Sowjetunion, ohne Gegenstimme, bei 12 Enthaltungen; der amerikanische Antrag erhielt nur die Ja-Stimmen von Großbritannien und den Vereinigten Staaten, bei keiner Gegenstimme und 13 Enthaltungen.

In der Debatte, die an mehreren Tagen bis zum 19. Mai stattfand, hatte der eingelaufene Vertreter Libanons die Verurteilung Israels und die Anwendung des Kap. VII der Charta verlangt. Kap. VII sieht bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen Zwangsmaßnahmen von Seiten der Vereinten Nationen vor. Israel machte dagegen geltend, daß sich der Angriff über die Grenze nach Libanon hinein nur gegen Terroristengruppen gerichtet habe und ein Akt der Selbstverteidigung gewesen sei.

Vor Beginn der Debatte trug der Generalsekretär die Informationen vor, die er von den Beobachtern der Waffenstillstandsüberwachungsorganisation der Vereinten Nationen (UNTSO) erhalten hatte. Er erwähnte hierbei erneut seine durch die Streitparteien vereitelten Bemühungen, die Anzahl der Beobachter auf beiden Seiten zu verstärken. Wegen des Mißerfolgs dieser Versuche sei er nicht in der Lage, genauere Berichte vorzulegen. Während der Debatte, am 14. Mai, wurde vom Ratsvorsitzenden der Abzug der Israelis von libanesischem Gebiet gemeldet.

Am 19. Mai, dem letzten Tag der Debatte, verurteilte der Sicherheitsrat dann Israel in einem von Sambia eingebrachten Antrag wegen seiner »vorsätzlichen militärischen Aktion« gegen den Libanon vom 12. Mai »in Verletzung seiner Verpflichtungen gemäß der Charta«. Der Rat erklärte, daß »solche bewaffneten Angriffe nicht länger geduldet werden« könnten, und drohte im Wiederholungsfall »geeignete, wirksame Schritte« an (siehe S. 132 dieser Ausgabe). Elf Staaten stimmten für die Verurteilung Israels, kein Staat stimmte gegen sie, während sich Kolumbien, Nicaragua, Sierra Leone und die Vereinigten Staaten der Stimme enthielten.

Generalsekretär U Thant bedauerte in einer Erklärung vom 23. Mai den Angriff arabischer Freischärler auf einen israelischen Schulbus in der Nähe der israelisch-libanesischen Grenze, die Todesfälle unter der libanesischen Zivilbevölkerung als Ergebnis eines offensichtlich israelischen Vergeltungsschlags und den »brutalen Angriff« auf drei Vertreter arabischer Organisationen in New York. U Thant bezeichnete diese Vorkommnisse als unheilvolle Warnungen vor der Zukunft. Wie so oft in Kriegszeiten seien es unbekannte Zivilisten, die am meisten litten und verlore.

Gegenüber den sieben Staaten, die Militärbeobachter am Suez-Kanal stellen, bedauerte U Thant in einem Schreiben vom 5. Juni, daß es ihm nicht möglich sei, das Leben dieser Männer zu garantieren. Andererseits versuche er mit dem amtierenden Stabschef der UNTSO, jede nur mögliche Vorsorge für die Sicherheit der Beobachter zu treffen, wozu auch gehöre, zu exponierte Posten aufzugeben. Es sei fast ein Wunder, daß bei der augenblicklichen Lage nicht mehr Unfälle zu verzeichnen seien. Gegenwärtig sind 95 Beobachter der Vereinten Nationen am Suez-Kanal stationiert.

Über die Gesamtlage im Nahen Osten urteilte Generalsekretär U Thant am 11. Juni vor den am Sitz der UNO akkreditierten Korrespondenten, daß sich die Situation durch das verstärkte Engagement der beiden Supermächte verschlechtert habe. Er halte die Resolution des Sicherheitsrates vom 22. November 1967 (VN 2/70 S. 45), die noch einmal am 20. September 1969 durch die Außenminister der vier Großmächte bekräftigt worden sei, als Grundlage für eine politische Lösung des Problems weiterhin für geeignet. Er glaube nicht, daß die zwei Grundvoraussetzungen dieser Entschließung unvereinbar seien: einerseits das Recht eines Staates, frei zu sein von militärischer Besetzung seines Territoriums, und andererseits die vollkommen legitime Forderung eines Staates, innerhalb gesicherter Grenzen zu leben. Wörtlich erklärte der Generalsekretär: »Meiner Auffassung nach ist der nächste folgerichtige Schritt für die vier Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats, von den Streitparteien zu verlangen, die Resolution anzunehmen und auszuführen. Ich befürchte, das haben sie noch nicht getan.«

Nach Beendigung seiner Europareise, in deren Verlauf U Thant u. a. London, Den Haag und Moskau besucht hatte, erklärte ein UNO-Sprecher am 22. Juni, daß der Generalsekretär in Moskau über neue Elemente in der sowjetischen und amerikanischen Haltung zum Nahostkonflikt informiert worden sei. Das ermögliche den Eindruck, daß der Graben zwischen den Streitparteien verengt werden könne.

Indochina

Eine Konferenz aller Parteien der Genfer Indochina-Abkommen von 1954 und 1962, »um den alten Krieg in Südvietnam und

den neuen in Kambodscha zu bändigen«, forderte Generalsekretär U Thant am 5. Mai in einer Rundfunk- und Fernsehansprache. Dieser notwendige Schritt sei von allerhöchster Dringlichkeit. Er habe schon viele Jahre die Ansicht vertreten, daß durch militärische Mittel eine Lösung des Vietnam-Problems nicht zu erreichen und daß daher die Rückkehr zu den Bestimmungen der Genfer Abkommen der einzige vernünftige Weg sei. Zur Erreichung dieses Zieles sollten die Pariser Friedensgespräche und andere Möglichkeiten voll ausgeschöpft werden. Nach Ansicht U Thants ist die gegenwärtige Lage (nach der Aggression der USA gegen Kambodscha) gefährlicher als die während der Kämpfe vor 1954. Er befürchte die Wiederaufnahme der Bombardierungen Nordvietnams und eine Intensivierung der Kämpfe in Laos. U Thant fuhr fort: »Wenn die beteiligten Parteien keine unmittelbaren, entscheidenden und mutigen Maßnahmen auf den Frieden hin unternehmen, dann fürchte ich, daß es zunehmend schwieriger wird, einen Krieg zu beenden, der nicht nur für die Völker Indochinas, sondern für die gesamte Menschheit eine Bedrohung darstellt«. Die gegenwärtige Ausweitung des Krieges verstärke die traditionell rassistischen Gegensätze unter den Völkern der Region und bringe neues Leid und zunehmende Zerstörungen. Die Vereinten Nationen seien bisher nicht in der Lage gewesen, eine entscheidende Rolle zugunsten einer Beendigung dieses Konflikts zu spielen, weil beteiligte Parteien nicht Mitglieder der Organisation seien und weil Mitgliedstaaten, einschließlich einiger Ständiger Mitglieder des Sicherheitsrats, keine Beteiligung der Vereinten Nationen wünschten.

U Thant appellierte am 8. Juni an die Kämpfenden, um die Erhaltung der vielen kulturellen und religiösen Bauwerke in den Kampfgebieten Indochinas besorgt zu sein. Eins der bekanntesten geheiligten Bauwerke der Menschheit, Angkor Wat in Kambodscha, sei nach letzten Berichten in Gefahr, das Schicksal von Hué in Vietnam, einem anderen kulturellen und religiösen Zentrum, zu erleiden. Hué war im Frühjahr 1968 während der sogenannten TET-Offensive fast vollständig zerstört worden.

Der Verwaltungsrat der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) beschloß am 10. Juni, ein Ersuchen Kambodschas um technische Hilfe gemäß der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten zu prüfen. Generalsekretär U Thant bekräftigte am 11. Juni seine Ansicht zum Krieg in Vietnam; er sei nutzlos, sinnlos und barbarisch und bringe ungezähltes Leid und Unglück über Millionen unschuldiger Menschen. Es sei unrealistisch und kurzsichtig, den militärischen Sieg in Indochina anzustreben. Er glaube nicht, daß der Krieg durch einen einseitigen Akt des »Disengagement« beendet werde, so begrüßenswert dies auch sein würde. Als einziger realistischer Weg

bleibe nur internationaler Druck. Wiederum plädierte U Thant für eine Konferenz nach dem Muster der Genfer Konferenzen unter Teilnahme aller Gruppen, die in den Indochina-Konflikt verwickelt sind.

Nach der Rückkehr des Generalsekretärs von seiner Europareise, die ihn u. a. nach Moskau führte, erklärte ein UNO-Sprecher am 22. Juni, daß U Thant auf seiner Reise keine neuen Aussichten für einen baldigen Friedensschluß in Indochina habe entdecken können. Während eines Essens, das der sowjetische Ministerpräsident Kossygin für U Thant gab, sagte der Generalsekretär, die Moskauer Gespräche hätten gezeigt, daß seine Ansicht über den Krieg in Kambodscha fast vollständig mit denen der Sowjetunion übereinstimme.

Bahrein

Den Wunsch der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung Bahreins nach Unabhängigkeit hat der persönliche Vertreter des Generalsekretärs, Vittorio Winspeare Guicciardi, in seinem am 2. Mai vorgelegten Abschlußbericht festgestellt. Großbritannien und der Iran haben daraufhin zur Erörterung des Berichts eine Sitzung des Sicherheitsrats beantragt. Einstimmig bekräftigte der Sicherheitsrat am 11. Mai 1970 den Bericht des persönlichen Vertreters des Generalsekretärs; er begrüßte insbesondere das Ergebnis, daß die »überwältigende Mehrheit der Bevölkerung von Bahrein die Anerkennung ihrer Identität in einem vollkommen unabhängigen und souveränen Staat zu erreichen wünscht, um frei über ihre Beziehungen zu anderen Staaten zu entscheiden«.

Diese UNO-Mission war zustande gekommen, nachdem Generalsekretär U Thant seine Guten Dienste in dem Streit zwischen Großbritannien und dem Iran um die Bahrein-Inselgruppe angeboten hatte. Winspeare Guicciardi, der die Bahrein-Inseln vom 3. März bis 18. April besucht hatte, bekräftigte in seinem Bericht, daß der Anspruch des Iran auf Bahrein von allen Bevölkerungsgruppen zurückgewiesen worden sei, ohne daß dies Feindschaft gegen den Iran bedeute. Die große Mehrheit der Bevölkerung sehe in Bahrein einen arabischen Staat, der aber gute und besondere Beziehungen zum Iran unterhalten sollte.

Winspeare Guicciardi hatte sich bemüht, mit Vertretern aller Gruppen und Schichten der Bevölkerung zusammenzutreffen. Er hebt in seinem Bericht hervor, daß seiner Ansicht nach keiner der Befragten beeinflusst oder eingeschüchtert worden sei, daß vielmehr jeder seine Meinung hätte frei äußern können. Die Untersuchung sei friedlich und ordentlich durchgeführt und in keiner Weise behindert oder gestört worden.

Zypern

Das Mandat für die Friedensstruppe der Vereinten Nationen auf Zypern hat der Sicherheitsrat am 9. Juni einstimmig für weitere sechs Monate bis zum 15. Dezember 1970, »in der Erwartung, daß bis zu diesem Zeitpunkt ausreichende Fortschritte auf eine endgültige Lösung hin den Abzug oder eine erhebliche Verringerung der Truppe möglich machen«, verlängert. Die

am Streit beteiligten Parteien werden aufgefördert, ihren Beitrag zu leisten, um die vom Sicherheitsrat formulierten Ziele zu erreichen.

In seinem Bericht über die Lage auf der Insel, der den Zeitraum vom 2. Dezember 1969 bis 1. Juni 1970 umfaßt, hatte Generalsekretär U Thant festgestellt, daß er nur die Möglichkeit sehe, die Stationierung der UNO-Friedenstruppe in der gegenwärtigen Stärke für weitere sechs Monate zu empfehlen. Auch die beteiligten Parteien hätten dieser Verlängerung zugestimmt. Der Generalsekretär führte weiter aus, daß das Verhältnis zwischen den beiden Gemeinschaften im Berichtszeitraum ruhig gewesen sei und daß einige Fortschritte in Richtung auf eine Rückkehr zu normalen Lebensbedingungen erreicht worden seien. Wenn auch die Zusammenarbeit zwischen griechischen und türkischen Zyprioten auf verschiedenen Gebieten, wie z. B. dem öffentlichen Dienst, wachse, so halte andererseits der Trend zur getrennten Entwicklung auf wirtschaftlichem Gebiet an.

Die Ruhe, welche die Lage für einige Zeit gekennzeichnet habe, sei durch eine Reihe von Gewalttaten gestört worden, die in dem Mordversuch an Präsident Makarios am 8. März 1970 gipfelten. Die dadurch auf beiden Seiten hervorgerufenen Spannungen hätten zwar bald beigelegt werden können, die diesen Vorgängen zugrundeliegenden Schwierigkeiten seien aber keineswegs gelöst worden. Diese Ereignisse hätten sowohl Auswirkungen auf die Aufgabe der UNO-Friedenstruppe, die in der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und in der Rückkehr zu normalen Lebensbedingungen bestünden, als auch auf den Fortgang der Gespräche zwischen den beiden Gemeinschaften, die wohl kaum so bald zu einer Lösung der grundlegenden Probleme Zyperns führen würden. Da aber zwischen den Verantwortlichen beider Volksgruppen Übereinstimmung darüber bestehe, daß gemeinsame Gespräche die einzige Möglichkeit darstellen, um zu einer für alle annehmbaren Einigung zu kommen, appellierte U Thant an beide Seiten, diese Gespräche mit dem Willen zu einer endgültigen Verständigung fortzusetzen.

Eingehend auf die finanzielle Situation der Friedensstruppe stellte der Generalsekretär für den 15. Juni 1970 ein Defizit von 7,555 Mio Dollar fest, und auch dies nur unter der Voraussetzung, daß alle gegebenen Zusagen eingelöst würden. Um alle Unkosten bis zum 15. Dezember 1970 decken zu können, seien rund 13,720 Mio Dollar erforderlich. Eine Senkung der Kosten durch einen weiteren Abbau der Truppe sei nicht mehr möglich, ohne den Erfolg der gesamten Aktion zu gefährden. Die gegenwärtige Stärke der Friedensstruppe, die aus militärischen und zivilen Kontingenten Australiens, Dänemarks, Finnlands, Großbritanniens, Irlands, Kanadas, Österreichs und Schwedens besteht, bezifferte U Thant auf 3 144 Mann gegenüber 3 650 im Dezember 1969.

Namibia (Südwestafrika)

In einem Zwischenbericht hat der Unterausschuß, der im Auftrag des Sicherheitsrats Vorschläge zur Durchsetzung der Entschlüsse des Rates betreffend Namibia

erarbeiten sollte, erklärt, daß er sich noch nicht in der Lage sehe, konkrete Empfehlungen zu unterbreiten. Der Bericht, der dem Sicherheitsrat am 30. April vorgelegt werden sollte, ist nun für Ende Juni vorgesehen.

Der Rat der Vereinten Nationen für Namibia hat am 21. Mai beschlossen, innerhalb der nächsten Monate eine sechsköpfige Delegation nach Afrika zu entsenden, um die Ausgabe von Reisedokumenten an Namibianer und Flüchtlingsprobleme zu diskutieren sowie mit Vertretern der Befreiungsbewegungen und der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) zu beraten. In Lusaka (Sambia) will der Rat ein eigenes Büro eröffnen.

Der Präsident des Rates wies in derselben Sitzung auf eine Rede des amerikanischen Chefdelegierten bei den Vereinten Nationen, Charles W. Yost, hin, in der die offizielle amerikanische Politik gegenüber Namibia formuliert worden war. Danach werden die Vereinigten Staaten amtlich ihren Staatsangehörigen abraten, in Namibia zu investieren; es werden keine Kreditgarantien für den Handel mit Namibia gewährt; amerikanische Staatsangehörige, die nach der Entschliebung 2145 (XXI) der Generalversammlung vom 27. Oktober 1966 (VN 6/66 S. 208) in Namibia investiert haben, erhalten keine Schutzversprechen durch die amerikanische Regierung gegenüber den Ansprüchen einer späteren rechtmäßigen Regierung von Namibia. Außerdem kündigte Yost an, daß die Vereinigten Staaten andere Länder auffordern wollen, ähnliche Schritte zu unternehmen.

Entkolonialisierung

Empfehlungen zur politischen, wirtschaftlichen, sozialen und bildungsmäßigen Förderung der Treuhandgebiete hat der Treuhandrat auf seiner 37. Tagung beschlossen, die vom 26. Mai bis zum 19. Juni 1970 dauerte. Die Mitglieder dieses Rates sind Australien, China, Frankreich, Großbritannien, Sowjetunion und Vereinigte Staaten, d. h. die Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates und die Länder, die Treuhandgebiete verwalten. Die Beschlüsse betreffen die von ursprünglich elf noch verbliebenen zwei Treuhandgebieten, nämlich das von Australien verwaltete Neu-Guinea mit 1,7 Mio Einwohnern und die von den Vereinigten Staaten verwalteten Pazifischen Inseln (Mikronesien) mit rund 97 000 Einwohnern. Die übrigen 9 Gebiete haben mit Hilfe des Treuhandsystems nach dem Zweiten Weltkrieg die volle Unabhängigkeit erlangt. Einmütigkeit herrschte im Rat darüber, daß verstärkte Maßnahmen unternommen werden sollten, um auch den beiden verbliebenen Gebieten, in Übereinstimmung mit dem von der Bevölkerung frei geäußerten Willen, möglichst bald die innere Selbstregierung oder die volle Unabhängigkeit zu gewähren.

Gegen die Stimmen der Sowjetunion verabschiedete der Rat den Bericht über Neu-Guinea zuhanden der Generalversammlung. In dem Bericht wird die Bildung von Selbstverwaltungsorganen durch die Verwaltungsmacht begrüßt, die gegenwärtig geeignete Schritte zur Erlangung der Selbstregierung oder der vollen Unabhängigkeit diskutieren. Australien wird auf-

gefordert, größere Mittel für die politische Bildung bereitzustellen. Hervorgehoben wird die große Bedeutung, die ein geplantes Kupferbergwerk für das Gebiet haben wird. Warnend vor den negativen Auswirkungen des Projekts wird Australien aufgefordert dafür zu sorgen, daß die einheimische Bevölkerung, etwa durch eine qualifizierte Ausbildung der Arbeiter, von dem Bergwerk profitiert. Der Bericht stellt bedauernd fest, daß über die Hälfte der schulfähigen Kinder keinerlei Ausbildung erhalten. Die Sowjetunion kritisierte, daß der Bericht nicht die wirkliche Lage in dem Gebiet widerspiegeln. Als negative Merkmale hob sie den großen ausländischen Einfluß in der Wirtschaft Neu-Guineas und die unzureichenden Bildungsmöglichkeiten der einheimischen Bevölkerung hervor. Der Rat beschloß, Anfang 1971 eine Mission nach Neu-Guinea zu entsenden, an der erstmals Nichtmitglieder des Rates teilnehmen sollten.

Der Bericht über die Pazifischen Inseln wurde ebenfalls gegen die Stimme der Sowjetunion verabschiedet. Begrüßt wird darin die offizielle Rückkehr des Bikini-Atolls in das Treuhandgebiet. Die Vereinigten Staaten werden aufgefordert, die Schadensansprüche der einheimischen Bevölkerung aus dem Zweiten Weltkrieg schnell zu regeln und die mikronesischen Selbstverwaltungsorgane auszubauen. Eine Mission des Rates, die das Gebiet Anfang 1970 besucht hatte, empfahl durchgreifende Verbesserungen des allgemeinen und berufsbezogenen Bildungswesens, die Erweiterung des Gesundheitsdienstes und eine intensivere Vorbereitung der einheimischen Bevölkerung auf die Unabhängigkeit. Außer der Sowjetunion übten mikronesische Vertreter scharfe Kritik an den Vereinigten Staaten. Verurteilt wurden die übermäßige Einflußnahme der Vereinigten Staaten in fast allen Lebensbereichen, die diskriminierenden Maßnahmen in der Wirtschaft, der Ausbau des Landes nach rein militärischen Gesichtspunkten sowie die Aneignung von zwei Dritteln des Landes durch die USA oder ihre Staatsbürger.

Wirtschaft und Entwicklung

Zweite Entwicklungsdekade

Der Entwurf der internationalen Entwicklungsstrategie für die siebziger Jahre, die die Arbeit des in diesem Jahr auslaufenden ersten Entwicklungsjahrzehnts fortsetzen soll, ist nach fast zweijähriger Arbeit am 29. Mai fertiggestellt worden. Der Entwurf ist vom Vorbereitenden Ausschuß für die Zweite Entwicklungsdekade gebilligt worden und wird dem Wirtschafts- und Sozialrat zuhanden der bevorstehenden Generalversammlung zugeleitet.

In der Präambel wird festgestellt, daß zwar die Hauptverantwortung für den wirtschaftlichen Fortschritt der Entwicklungsländer bei diesen Ländern selbst liege, sie dazu aber größerer finanzieller Mittel und einer vorteilhafteren Wirtschafts- und Handelspolitik von seiten der Industrieländer bedürften. Als ein Ziel der Dekade wird in den Entwicklungsländern eine jährliche Wachstumsrate des Bruttosozialprodukts von 6 Prozent angestrebt.

Im operativen Teil des Entwurfs werden

die Industrieländer aufgefordert, ihre Zollschranken gegenüber den Entwicklungsländern abzubauen und diesen einen besseren Zugang zu den Weltmärkten zu ermöglichen. Die Forderung, ein Prozent des Bruttosozialprodukts an jährlichen finanziellen Zuwendungen den Entwicklungsländern zur Verfügung zu stellen, wurde nicht von allen Industrieländern akzeptiert.

Weitere Empfehlungen befassen sich mit Maßnahmen für die am wenigsten entwickelten Länder unter den Entwicklungsländern, mit Fragen von Wissenschaft und Technik für den wirtschaftlichen Fortschritt, mit der Bevölkerungsplanung und der Mobilisierung der öffentlichen Meinung zugunsten der Entwicklungshilfe.

In einer Erklärung nach Annahme des Entwurfs durch den Ausschuß stellte der Vertreter der Bundesrepublik fest, daß der Text nicht so zufriedenstellend ausgefallen sei, wie man erwartet habe. Es sei aber sinnlos, dafür Schuldige zu suchen. Man sollte anerkennen, daß der Ausschuß mit einer Anzahl kontroverser Probleme konfrontiert gewesen sei, die in anderen Gremien der Vereinten Nationen nicht hätten gelöst werden können. Seine Delegation sehe sich aber außerstande, einige der Empfehlungen anzunehmen. Er stellte aber heraus, daß die Bundesrepublik bereits das Ziel erreicht habe, ein Prozent des Bruttosozialprodukts als finanzielle Hilfe den Entwicklungsländern zur Verfügung zu stellen.

Auf dem Zweiten Welternährungskongreß in Den Haag wies Generalsekretär U Thant am 16. Juni warnend darauf hin, daß die Zweite Entwicklungsdekade ohne den Willen der Staaten beginne, sie zu einem Meilenstein »menschlicher Solidarität und Gerechtigkeit« zu machen. Eingehend auf die Bevölkerungsexplosion führte er aus, daß trotz aller Bemühungen und Vorschläge, die Geburtenraten zu begrenzen, die Sechs-Milliarden-Marke für das Jahr 2000 kaum noch zu unterlaufen sei.

UN-Freiwilligenkorps

Die Bildung eines UN-Korps von Freiwilligen, die die Entwicklungsländer in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung unterstützen, hat Generalsekretär U Thant als möglich bezeichnet und angeregt. In einem Bericht an den Wirtschafts- und Sozialrat empfiehlt er die Einsetzung von rund 1300 UN-Freiwilligen bis Mitte 1971. Dieses Korps sollte sich aus Absolventen der Hochschulen sowie aus Berufstätigen zusammensetzen. Die Kosten pro Person schätzt der Generalsekretär auf 1500 bis 3000 Dollar im Jahr. Sie müßten von der Regierung des Gastlandes, von den übrigen Mitgliedstaaten und von privaten Organisationen, die das Programm unterstützen, sowie von den Vereinten Nationen aufgebracht werden.

Wie Generalsekretär U Thant am 3. Mai bedauernd erklärte, hätten die Vereinten Nationen offensichtlich noch nicht genug Leute davon überzeugt, daß Entwicklungshilfe keine Wohltätigkeit sondern eine vernünftige Investition für weltweiten Frieden und Fortschritt darstelle. Die Vereinten Nationen müßten jetzt Maßnahmen ergreifen, um das öffentliche Verständnis für die wirtschaftliche und soziale Tätigkeit der

Organisation zu verstärken. U Thant wies auf die Diskrepanz hin, daß weniger als 20 Prozent der Berichterstattung der Massenmedien über die Vereinten Nationen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit gewidmet sei, obwohl in diesem Bereich 80 Prozent der Arbeit der Vereinten Nationen stecke und in ihn auch der gleiche Anteil der Mittel fließe.

Sozialfragen und Menschenrechte

Umweltschutz

Die Gründung einer globalen Behörde zum Schutz der menschlichen Umwelt hat Generalsekretär U Thant in einer Rede am 14. Mai angeregt. Ein solches Gremium müßte auf die Unterstützung der Regierungen und Interessengruppen rechnen können, um mit ihnen zu einem durchführbaren Kompromiß zum Schutz der Umwelt zu kommen. U Thant erwähnte zwar die Bemühungen, die auf diesem Gebiet von Regierungen und privaten Organisationen schon unternommen worden seien, aber der Ernst der Lage erfordere viel größere Anstrengungen. Dazu sei es aber nötig, daß die Staaten den Mut aufbrächten, radikal die »geheiligten Wege der nationalen Souveränität« zu verlassen. Der Generalsekretär plädierte für eine enge Verbindung dieser Umwelt-Behörde mit den Vereinten Nationen, um die »schwerste Bedrohung, die der Menschheit in ihrer Gesamtheit jemals begegnet« sei, wirksam bekämpfen zu können. Es muß nach Ansicht U Thants in Zukunft ein Gleichgewicht zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung und den menschlichen und sozialen Bedürfnissen sowie zwischen Bevölkerungszuwachs, Entwicklung und Umwelterhaltung erreicht werden.

In Ergänzung zu den Anregungen U Thants hat der Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation, Dr. M. G. Candau, in seinem Jahresbericht der 23. Tagung der Weltgesundheitsversammlung am 5. Mai vorgeschlagen, ein internationales Entdeckungs- und Warnsystem, das vor ungünstigen Änderungen der Umwelt warnen soll, einzurichten.

Rechtsstellung der Frau

Acht Entschließungen über die Rechtsstellung der Frau hat der Wirtschafts- und Sozialrat am 28. Mai zuhanden der 25. Generalversammlung verabschiedet. Die Resolutionsentwürfe sind auf der diesjährigen 23. Tagung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau vorbereitet worden (VN 3/70 S. 95 f.). Gefordert wurde ein weltweites Aktionsprogramm, das die Rechte der Frauen in sozialer und kultureller Hinsicht verbessern, ihnen gleiche Bildungschancen wie den Männern einräumen und eine verstärkte Teilnahme am öffentlichen Leben ihrer Länder ermöglichen soll. Der Schutz von Frauen und Kindern in Katastrophenfällen, Kriegszeiten und in Befreiungs- und Unabhängigkeitskämpfen war ein weiteres Thema. Die Generalversammlung wurde aufgefordert, die Möglichkeiten für eine »Deklaration zum Schutz der Frauen und Kinder in Katastrophenfällen und Kriegszeiten« zu prüfen. Weiterhin soll der Sonderausschuß für die Entkolonialisierung durch die Generalversammlung

aufgefordert werden, den Einfluß ausländischer wirtschaftlicher und anderer Interessen in den abhängigen Territorien auf die Rechtsstellung der Frauen zu untersuchen. Einstimmig wurde die Entschließung angenommen, in der die Mitgliedstaaten und private Organisationen aufgefordert werden, Voraussetzungen zur Beseitigung des Analphabetentums unter den Frauen zu schaffen. Ebenfalls einstimmig wurde die Resolution verabschiedet, die die Auswirkungen des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts auf die Lage der Frauen behandelte. Die Mitgliedstaaten sollen dafür Sorge tragen, daß die immer notwendiger werdende lebenslange Aus- und Fortbildung ebenso wie den Männern auch den Frauen zugute kommt. Besondere Aufmerksamkeit soll Problemen der Umwelt, der Hygiene und des Arbeitsschutzes gewidmet werden.

Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen werden in einer weiteren Entschließung aufgefordert, geeignete soziale Maßnahmen zugunsten unverheirateter Mütter und ihrer Kinder zu ergreifen. Die Staaten sollen der vollen Integration von Mutter und Kind in alle Bereiche der Gesellschaft ihre besondere Aufmerksamkeit widmen. Alle Organisationen im Bereich der Vereinten Nationen sollen veranlaßt werden, durch vermehrte Einstellungen von Frauen auf allen Ebenen beispielhaft zu wirken. Zurückverwiesen an die Kommission für die Rechtsstellung der Frau wurde der Antrag, der die Bildung regionaler, zwischenstaatlicher Kommissionen empfahl.

Menschenrechte

Auf Vorschlag der Kommission für Menschenrechte nahm der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen am 27. Mai ein neues Verfahren für die Behandlung von Meldungen über die Verletzung von Menschenrechten und Grundfreiheiten durch Einzelpersonen und private Organisationen an. Danach wird der Unterausschuß zur Verhinderung von Diskriminierung und zum Schutz von Minderheiten beauftragt, eine kleine Arbeitsgruppe zu bilden, die die Mitteilungen der Petenten und die Stellungnahmen der betroffenen Regierungen erörtert. Schwerwiegende Fälle sollen von dieser Arbeitsgruppe dem Unterausschuß vorgelegt werden, der über ihre Weiterleitung an die Kommission für Menschenrechte entscheidet. Die Kommission prüft dann ihrerseits, ob die Angelegenheit durch einen von ihr eingesetzten ad hoc-Ausschuß nach Zustimmung durch den betroffenen Staat untersucht werden soll. Eine Untersuchung kann nur stattfinden, wenn alle rechtlichen Mittel auf nationaler Ebene angewandt und erschöpft worden sind. Dieser Antrag wurde mit 14 Stimmen bei sieben Ablehnungen und sechs Enthaltungen angenommen.

Menschenrechte im südlichen Afrika

Das Thema der Menschenrechte und Grundfreiheiten im südlichen Afrika behandelt ein Antrag des Wirtschafts- und Sozialrates, den dieser am 27. Mai mehrheitlich der Generalversammlung zur Annahme empfohlen hat. Der Antrag geht auf die Vorschläge der Kommission für Menschenrechte zurück, die vom 24. Februar

bis zum 27. März in New York getagt hat. Die Generalversammlung soll dem Antrag gemäß Südafrika auffordern, unverzüglich das Staatssicherheitsbüro (BOSS) aufzulösen, die Praxis aufzugeben, politisch Gefangene zu zwingen, gegen ihre früheren Mitsstreiter auszusagen, die 22 Afrikaner, die am 16. Februar 1970 nach dem sogenannten Terrorismus-Gesetz verhaftet worden sind, sofort freizulassen und unabhängige ausländische Beobachter zu allen Prozessen gegen politische Gegner des Regimes zuzulassen.

Großbritannien wird in dem Entwurf aufgefordert, für die Herstellung der Menschenrechte in Südrhodesien zu sorgen, und von Portugal wird die Aufhebung der Zwangsarbeit in seinen afrikanischen Kolonien und der Abbau des Systems der bäuerlichen Zwangsabgaben verlangt. Die Generalversammlung wird weiterhin aufgefordert, die Folterungen und Mißhandlungen von Häftlingen und gefangenen Freiheitskämpfern in Namibia, Südrhodesien und den afrikanischen Territorien Portugals zu verurteilen. Der Wirtschafts- und Sozialrat beschloß im übrigen, weitere Untersuchungen über die Menschenrechte im südlichen Afrika während des Jahres 1970 durchführen zu lassen.

Der Rat bestätigte am 28. Mai mehrheitlich den Bericht der ad hoc-Sachverständigen-Arbeitsgruppe der Kommission für Menschenrechte über Verletzungen der Gewerkschaftsrechte in Südafrika, Südrhodesien und Namibia. Er verlängerte das Mandat der Arbeitsgruppe und beauftragte sie zusätzlich, die Lage der einheimischen Bauern und Landarbeiter in den portugiesischen Kolonien Afrikas und die Lage der Arbeiter aus Mozambique und Angola, die in Südafrika, Namibia und Südrhodesien tätig sind, zu untersuchen. Diese Erhebungen sollen in Zusammenarbeit mit den interessierten Sonderorganisationen, insbesondere mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und mit den wichtigsten internationalen Gewerkschaftsverbänden durchgeführt werden. Der Generalsekretär wurde gebeten, für eine breite Publizität des diesjährigen Berichts der Sachverständigen-Arbeitsgruppe zu sorgen. Der Sonderausschuß der Vereinten Nationen für die Apartheid-Politik der Regierung Südafrikas hat am 24. Juni den Sicherheitsrat aufgefordert, das Problem des Waffenembargos gegen Südafrika zu erörtern. In einer Erklärung stellt der Vorsitzende des Ausschusses fest, daß von den Großmächten nur die Sowjetunion das Waffenembargo des Sicherheitsrats befolge, während Frankreich »mehr seiner Nichtbeachtung als seiner Beachtung« huldige. Obwohl sich Großbritannien und die Vereinigten Staaten zur Einhaltung des Embargos verpflichtet hätten, seien in ihrer praktischen Politik Widersprüche hierzu festzustellen.

Verschiedenes

Stärkung der Vereinten Nationen

Generalsekretär U Thant sieht in den Vereinten Nationen das »einzige Instrument, um den Weltfrieden zu erreichen«. Auf einer Konferenz privater Organisationen im Hauptquartier der Vereinten Nationen in New York befürwortete er einmütige

Entscheidungen des Sicherheitsrats, um die Wirksamkeit der Vereinten Nationen zu vergrößern, außerdem eine auf Abrub bereitstehende Friedenstruppe und eine Stärkung des Internationalen Gerichtshofs mit dem Ziel, seine Entscheidungen in juristischen Streitfällen für alle Mitgliedstaaten verbindlich zu machen. U Thant führte dazu aus: »Die Vereinten Nationen und überhaupt die internationale Staatengemeinschaft können ohne erzwingbare Weltgesetze, ohne Weltpolizei und ohne Weltgerichtshöfe zur Erhaltung des Weltfriedens und der Gerechtigkeit keine Fortschritte machen oder auch nur überleben.«

Auf dem Zweiten Welternährungskongreß in Den Haag schlug der Generalsekretär am 16. Juni vor, daß sich die Staatsschefs der Großmächte, einschließlich der Volksrepublik China, periodisch in einem der Büros der Vereinten Nationen in einem neutralen Land — z. B. Wien oder Genf — treffen sollten, um die Weltprobleme und eventuelle Lösungsvorschläge zu erörtern. In einer Übereinstimmung (consensus) stellte der Sicherheitsrat am 12. Juni fest, daß periodische Sitzungen des Rates seine Autorität erhöhen und ihn zu einem wirksameren Instrument zur Erhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit machen würden. Der Zeitpunkt der ersten periodischen Sitzung sollte nach Beratung mit den Mitgliedern des Sicherheitsrats festgelegt werden.

Der Rat war auf Antrag Finnlands zusammengetreten, um die Festlegung periodischer Sitzungen gemäß Artikel 28 der Charta zu erörtern. In einem Memorandum hatte die finnische Delegation darauf hingewiesen, daß dieser Artikel derartige Sitzungen des Sicherheitsrats vorsehe, wobei jedes Mitglied durch einen Regierungsvertreter oder einen anderen Beauftragten vertreten sein sollte. Die immer noch geltende vorläufige Geschäftsordnung des Sicherheitsrats hatte sogar festgelegt, daß solche Sitzungen zweimal im Jahr stattfinden sollten.

Die finnische Regierung sehe insbesondere im Zusammenhang mit dem 25jährigen Bestehen der Vereinten Nationen die Zeit gekommen, einen neuen Versuch zur Stärkung des Sicherheitsrats auf dem Gebiet des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu unternehmen. Sie schlage daher regelmäßige Sitzungen des Rates vor, und zwar im Frühjahr und im Herbst jeden Jahres. Die Herbstsitzung könne mit der Eröffnung der jährlichen Sitzungsperiode der Generalversammlung zusammenfallen, da zu dieser Zeit viele Außenminister in New York anwesend seien. Die Sitzungen sollten dem allgemeinen Gedankenaustausch über aktuelle Weltprobleme dienen und brauchten nicht unbedingt zu förmlichen Beschlüssen zu führen. Die Tagesordnung sei vom Generalsekretär nach Beratung mit den Mitgliedern des Sicherheitsrats aufzustellen und habe normalerweise als einzigen Punkt einen Bericht des Generalsekretärs über die weltpolitische Lage zu enthalten. In der Regel sollten diese Sitzungen unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfinden. (Vgl. hierzu den Beitrag »Wiederbelebung des Sicherheitsrats« auf S. 107 dieser Ausgabe.)